

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09.	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63-Rü	21.02.2008	BV/08/0069

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	04.03.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

Entwicklungskonzept Wahlscheid;
hier: Antrag der CDU-Fraktion, Horst Krybus, und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Horst Becker, vom 15.02.2008

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lohmar beauftragt die Verwaltung, für den Ort Wahlscheid den Entwurf eines Entwicklungskonzeptes zu erarbeiten und zunächst dem Stadtentwicklungsausschuss eine Themensammlung zur Beratung und Entscheidung über das weitere Verfahren vorzulegen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Auf den als **Anlage** beigefügten Antrag wird verwiesen.

Der Antrag, für Wahlscheid eine Gesamtbetrachtung unter stadtstrukturellen und stadtgestalterischen Gesichtspunkten vorzunehmen, wird begrüßt. Der Schwerpunkt denkbarer Maßnahmen dürfte sich entlang der Wahlscheider Straße befinden.

In der Beschlussvorlage für den Bauausschuss am 20.11.07 ist der Sanierungsbedarf der Wahlscheider Straße erläutert worden. Diese Maßnahme kommt praktisch einer Neuanlage gleich, so dass der Planungsspielraum relativ groß ist.

Für die Verwaltung standen bereits folgende Fragestellungen auf der Agenda:

- Baumproblematik, d. h. Verbesserung der Standortbedingungen und Standorte, richtige Baumwahl, Schutzmaßnahmen für Leitungen
- Parkplätze, d. h. Ergänzungsflächen suchen, z. B. Buscaps (erhöhter Gehweg zum leichteren Einstieg) oder Bushalt auf der Fahrbahn statt Busbuchten
- Statische Verbesserungen auch beim Gehwegunterbau
- Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen
- gestalterische Verbesserungen
- Nutzungsmöglichkeit von Baulücken, Baulandreserven
- Mischgebiets-/Einzelhandelsstruktur

Dem STEA sollte ein Ideenskizze vorgelegt werden, in der die Rahmenbedingungen dargelegt sind, die beraten und danach für eine konstruktive Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerinnen verwendet werden kann.

Insbesondere die Gestaltung des Straßenraumes lässt wegen der geringen Breite wenig Spielraum für einschneidende Verbesserungen. Fahrbahn, Gehweg, Radweg/-streifen, Parkplätze und Bäume konkurrieren miteinander. Hier ist viel Detailarbeit notwendig, auch um den Alleecharakter der Straße wiederherzustellen.

Die Frage der Kosten und der Förderfähigkeit bzw. Abrechnungsfähigkeit und –höhe kann erst beantwortet werden, wenn die Rahmenbedingungen für die weiteren Planungsstufen feststehen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Wahlscheid ist gemäß Regionalplanung Allgemeiner Siedlungsbereich mit besonderer Bedeutung für die Stadt. Es gilt nun, die bestmöglichen Voraussetzungen und ein attraktives Umfeld zu schaffen, damit der Ort weiterhin seiner Bedeutung gerecht wird.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Grobkonzept erstellen, beraten und mit der Bürgerschaft diskutieren → Überarbeitungen vornehmen → konkrete Planungen beauftragen → Umsetzung gemäß Zeit- und Maßnahmenplan.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Themenaufbereitung, Herausarbeiten des Machbaren, Beratungen, Prioritäten darstellen, Beauftragung je eines Planungsbüros für Stadtplanung und für Tiefbau, oder eines großen entsprechend ausgestatteten Büros, dass beide Disziplinen anbietet.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Umfang der Auswirkungen zur Zeit nicht abschätzbar.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger

Anlagen:

**Antrag der CDU-Fraktion, Horst Krybus, und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Horst Becker**